

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

21.9.1767 (No. 38)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931430](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931430)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 14. Sept. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Lüder Kloppenburg, zum Oberdeich, hat von denen aus Cornelius Seedes, sen. Conkurs an sich gebrachten Ländereyen 10. Zücken Landes, so beym Partsieler Deich belegen, an Gerhard Wencken verkauft.
Die Angabe ist den 19. Octob. a. c. beym Königl. Develgönnischen Landgericht.
- 2) Des weyl. Jürgen Höffings, auf dem Eckwarder Altendeich, belegene Hoffstelle, soll, mit etwa 38. Zücken Landes und Pertinentien, zu Befriedigung dessen Creditoren, entweder überhaupt oder stückweise, den 2. Nov. a. c. in Hinrich Behrens Wirtshaus zu Eckwarden, verkauft werden.
Die Angabe ist den 22. Octob. h. a. beym Königl. Develgönnischen Landgericht.
- 3) Alexander Wessels hat 3. Zücken Landes, so beym Burchaber Deich belegen, an Johann Frerichs verkauft.
Den 20. Octob. a. c. ist die Angabe beym Königl. Develgönnischen Landgericht.
- 4) Wider Johann Hinrich Stalling, zu Delmenhorst antstehet, Schulden halber, beym Königl. Delmenhorstischen Stadtgericht, Conkursusge-lalis Creditorum. 1.) Terminus Professionis ist den 20. Octob. a. c. 2.) Terminus Deductionis den 27. Octob. 3.) Sententia Prioritatis den 3. Novemb. 4.) Bergantung oder Löse den 17. Novemb.
- 5) Sämliche, des weyl. Johann Rodiecks, zu Mohrhusen, Creditores, sind verabladet auf den 13. Octob. ihre Forderungen beym Königl. Delmenhorstischen Landgericht gehörig anzugeben und zu bescheinigen.

- 6) Ueber Hinrich Gerhard Ahrens, Röter zu Wieselstede, Witwe und Erben im Amte Rastede, sämtliche Güter, entsethet Schulden halber, beyrn Königl. Neuenburgischen Landgericht, der Conkurs. 1.) Die Angabe ist den 12. Octob. a. c. 2.) Deduction den 26. Octob. 3.) Priorität Urtheil den 10. Novemb. 4. Vergantung oder Löse den 24. November.
- 7) Wenn der Zuschlag am Dingsteder Gehege in so weit solcher dem Johann Hinrich Gramberg nicht eingethau worden, am 30sten Sept. als am Tage nach Michaelis, entweder überhaupt oder in verschiedenen Theilen: und am 1sten Octob. und den folgenden Tagen in der Sand- und Kirchbatter Feldmarch annoch stehende unverkaufte Holz durch die Herren Holzcommittirte öffentlich in Loco meistbietend verkauft werden soll; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber an den bestimmten Tagen ein finden und nach gefallen bieten und kaufen. Oldenburg aus der Königl. Cammer den 16ten Sept. 1767. v. Qualen. v. Zendorff v. Zendorff.
- 8) Demnach zur Berner Windmühle eine neue Kirche von Eichenholz auch etwas Dannenholz erforderlich fällt, zu dessen Ausdingung Terminus auf den 28ten dieses Monats angesetzt worden, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solches Holz zu liefern gedencken, sich am gemeldten Tage morgens um 10. Uhr hieselbst in Königl. Cammer einfinden, den Bestick einsehen, die Conditiones pernehmen und nach Belieben fodern und accordiren. Oldenburg den 15ten Sept. 1767. v. Zendorff. v. Zendorff.
- 9) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß das Anmahlen der Brücke vor dem heil Geistthor, am 24ten dieses Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietende ausgedungen werden soll. decretum Oldenburg in Curia, den 15. Sept. 1767. Burgemeister und Rath hieselbst.
- 10) Demnach die Distribution über des weyl. Joachim Lüders Cordes Vergantungs Gelder erkannt und selbige unter dessen Creditoren vertheilet werden sollen. So wird hiemit öffentlich bekannt gemacht daß zu solchaner Distribution Terminus auf den 12ten Octob. auferahmet worden. Diejenigen aber so ihre Befriedigung aus vorhin ermahdeten Vergantungs Geldern wahrzunehmen gedencken; haben ihre Forderungen an gedachten weyl. Joachim Lüder Cordes auf den 1sten Octob. sub pona juris et præcl. gehörig anzugeben und zu bescheinigen. Wornach ein jeder, dem hieran gelegen, sich zu achten. Develadonne.

den 1sten Sept. 1767. Dero Königl. Majestät zu Dännemart Nox
wegen bestaltes Landgericht in Stadt und Budjadinger Land.

Mers.

11) Wann die ohnlängst gewesene Licitation des alten Hobener Mühlens
steins, wegen nicht hinlänglich befundenen Boths, von Königl. Hoch-
löblicher Oldenburgischer Cammer nicht approbiret worden, mithin
der Stein anderweit, vorbehältlich Hochoberlicher Approbation, öffent-
lich meistbietend verkauft werden soll, als wird hiedurch zu jedermanns
Wissenschaft gebracht: daß zu solchem Verkauf novus Terminus
auf den 26. dieses anberahmet worden. Wer demnach Lust hat er-
melden Mühlstein an sich zu kaufen, kann sich an gedachtem Tage
des Nachmittags um 2. Uhr bey der Königl. Hobener Windmühle,
in des Müllers Johann Dieckmanns Hause einfinden, den Stein
vorhero in Augenschein nehmen, und demnach nach Gefallen bieten
und kaufen. Mohrse den 5ten Sept. 1767. B. A. Mühle.

12) Demnach Ihro Churfürstl. Gnaden zu Colln, als Bischof und Fürst
zu Münster etc. dem Wigbolt Kloppenburg die Gnade gethan, und
die Erlaubniß zweyer daselbst jährliches abzuhaltenden freyen Jahrs-
märkten, als erstes den 17. Octobr. sodann drey Tage währet, und
zweytes den 23. Apr. welches ebenfalls 3. Tage währet, mildest vers-
tihen haben, mithin, wann der erste Tag auf einen Sonn- oder
Feyertag einfallen möchte, alsdann der folgende Tag dazu bestimmt
worden, als wird allsolche gnädigste Concesion denen Kauf- und
Handelsleuten, welche diese freye Jahrmärkte mit ihren Pferd- Vieh-
Kram- und sonstigen Waaren zu besuchen gesinnet, hiedurch öffent-
lich mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß zum erstenmal am
17. Oct. laufenden Jahrs das erste Markt, und das zweite am 23.
Apr. 1768. in Wigbolt Kloppenburg, wie oblaufs erwehnet, abge-
halten, und also damit jährlich continuiret werden solle. Signa-
tum Kloppenburg den 16. Sept. 1767.

Johann Bernard Dumpstorff Bürgermeister zu Kloppenburg.
13) Beym Amtsgerichte zu Barel ist der Concurß über des Pächter Jde
Franken zum Seesfelde sämtliche Haabseligkeit daselbst zwar erklant,
jedoch nach vorgenommener Inventur, die Ausführung desselben so
vorkommenden Umständen nach bis künftigen May des 1768. Jahrs
ausgesetzt, und der dasige Gräfliche Kirchjarat Cornelius Goething
als Curator die Früchte zu verkaufen und das Geld in gerichtliche
Verwahrsam zu liefern verpflichtet worden.

II. Privatsachen.

- 1) Es werden die Deichgeschworene erinnert, die sämtlichen Auf- und Abdriften bey den Deichen, gegen der Schräung, in den Stand setzen zu lassen, daß sie mit einem weiten Wagen sicher zu p. freen sind.
- 2) Madame Dehinanns, welche alhier in Oldenburg wieder angekommen, läset bekannt machen, daß sie gewillet, Kinder in der Französischen Sprache, wie auch im Schreiben, dergleichen in Brodiren, Nähen, Quilichen, Stricken, Zeichen und andere dergleichen Frauenzimmerarbeiten zu informiren und ersuchet diejenigen, so ihre Kinder ihrer Information anvertrauen wollen, sich bey ihr mit dem forderfamsten zu melden.
- 3) Der hiesige Sattler, Adamus Christophor Dreyer, hat eine Cariole nebst dazu gehöriem Geschier und Saum, mit Westingenerm Beschlag, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können dieselbe in Wachtenbors Hause in Augenschein nehmen.
- 4) Hergen Frese zum Neuenbrock ist in der Nacht vom 12. auf dem 13ten dieses ein brauner Ochse, einen weissen Fleck vor dem Kopf und einen weissen Strich an der einen Lanke und Lende habend, mit 1. E. gebrannt und sonst mit einem Schnitt von unten auf an dem einen Ohr, und einem Ausschnitt an dem andern gemerckt, von seinem Lande weggekommen. Wer solchen Ochsen dem Eigenthümern wieder liefern, oder ihm davon Nachricht geben kann, hat eine hinlängliche Belohnung seiner Mühe zu gewärtigen.
- 5) Auf dem Wege vom Seefelder Schaart bis Eckwarden ist in der Nacht vom 12ten auf den 13. dieses ein eiserner Wagentritt verlohren worden. Wer denselben gefunden hat, oder sonstige Nachricht davon weiß wird ersuchet, solches bey Rudolpfs auf dem Seefelder Schaart oder bey Peter Jansen auf Iffjen gegen ein gutes Trinkgeld anzuzeigen.
- 6) Es ist die vermittwete Frau Secretairin Moyer in Grade mit gerichtlicher Erlaubniß gewillet, ihre zum Rothkircher Wurf belegene Hofstelle mit 69. Tücken Landes, den 30. Oct. in Borchert Uthorns Wirthshause zum Hahnenknoy öffentlich meistbietend verkaufen, im Fall aber nicht hinlänglich geboten werden sollte, verheuren zu lassen. Es kann diese Hofstelle auf eine oder andere Art zu Maytag 1768. angetreten werden.
- 7) Wehl. Hrn. Licutenant Janssen Kinder Vormünder sind gefonnen, auf den 25ten Sept. in Datske Decken Wirthshause zu Stollhamm nachfolgende Stücke, als: zwey in Abbehausen stehende Wohnhäuser, 11. Tücl Landes daselbst belegen, das Reich im Wehl, oder sogenannte Reichbracke das um denselben wachsende Gras, sodann auf den 26. Sept. in Johann Zimmermanns Wirthshause zu Burhave, das Haus, olim Hergen von Jansen, der Speicher genannt; welches bisher von Borchert Jock bewohnt worden, auf 3. oder mehr Jahre hinwiederum zu verheuren.
- 8) Es werden diejenigen welche Zehndorf zur hiesigen Königl. Regierungszelle und Cammer zu liefern schuldig sind, hierdurch erinnert, selbigen nunmehr allerforderfamst gehörigen Orts abzuliefern, oder zu gewärtigen, daß sie durch Oberliche Zwangsmittel dazu werden angehalten werden.
- 9) Wehl. Organisten Lambrechts Wittwe zu Elsfeld läset am 25. dieses Monats öffentlich meistbietend in ihrem Wohnhause verkaufen 10. setze Ochsen, 8. setze Kühe, 2. Quenen, 2. junge Kälber, 1. milchende Kuh und allerhand Hausgeräth.
- 10) Bey dem Organisten Petersbagen zu Rothkirchen sind in dem daselbst bevorstehenden Markt verschiedene Sorten Caffee und Theerassen von Ostindischen Porcellain, in 12. Mustern bestehend, das Jahr zu 14. bis 24. Gr. in Golde zu haben.
- 11) Albert Blank zu Spugworden ist gesonnen, zu Befriedigung seiner Creditoren sein zu Spugwarden, belegenes, und bisher von ihm bewohntes Haus, nebst ppter 1. Tücl Landes und übrigen Permentien, insgesamt oder Stückweise, auf den 26. Sept. in Johann Zimmermanns Wirthshause zu Burhave, zu verkaufen.
- 12) Pübbe Wierichs, als Vormund über Wehl. Hinrich Heeren Sohn, will am 3ten Oct. seines Pupillen Hofstelle in Boitwarden belegen, mit 20. Tücl Landes, in Johann Hiren Wirthshause auf 3. Jahre verheuren. Die Liebhaber können sich am gedachten Tage und Orts Nachmittags um 2. Uhr, einfinden und mit dem Vormund contrabiren.
- 13) Es ist Wehl. Boyde Wittings Wittwe, als gerichtl. constituirte Vormünderin ihrer Kinder, gefonnen, gedochter ihrer Kinder zum Alstermues belegene Hofstelle mit ppter 60. Tücl Landes, worunter 6. bis 9. Tücl Flugland wie auch einige Tücken zum Fettweiden auf den 3ten Octob. in Borchert Uthorns Wirthshause zum Hahnenknoy auf 3. Jahr von Maytag 1768. bis dahin 1771. aus der Hand zu verheuren.